

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Dieses Land befindet sich aufgrund des geplanten EU-Austritts im Übergangsstadium.

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

England und Wales

Als **Opfer einer Straftat** haben Sie vor dem Gerichtsverfahren, im Verfahren und danach eigene Rechte. Sie können auf verschiedene Weise Unterstützung erhalten und möglicherweise Entschädigung für die Schäden fordern, die Sie aufgrund der Straftat erlitten haben.

In **England und Wales** beginnen **Strafverfahren** mit den Ermittlungen, bei denen die Polizei Beweise sammelt. Sobald die Polizei die Ermittlungen abgeschlossen hat, entscheidet sie in weniger schweren Fällen, ob sie gegen die verdächtige Person Anklage erhebt. Andernfalls verweist sie den Fall an die Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt prüft, ob genügend Beweise gegen den Verdächtigen vorliegen, ob eine realistische Chance auf eine Verurteilung besteht und ob die Strafverfolgung im Interesse der Öffentlichkeit ist. Entscheidet der Staatsanwalt gegen eine Strafverfolgung, wird das Verfahren eingestellt. Andernfalls informiert er die Polizei darüber, dass Anklage zu erheben ist. Die Polizei erhebt daraufhin Anklage und die Sache geht vor Gericht. Weniger schwere Fälle werden vor den Magistrates' Courts üblicherweise vor einem Gremium aus drei Laienrichtern verhandelt, seltener vor einem Berufsrichter. Schwerere Straftaten (wie Vergewaltigung oder Raub) werden vor den Crown Courts von einem Berufsrichter und insgesamt 12 Geschworenen gehört, die nach dem Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt werden. Sie bewerten die Beweise, die während der Hauptverhandlung vorgelegt werden, und entscheiden über die Schuld des Angeklagten. Der Richter entscheidet in der Hauptverhandlung über Rechtsfragen wie beispielsweise die Zulässigkeit bestimmter Beweise. Sind die Geschworenen am Ende der Hauptverhandlung von der Schuld des Angeklagten überzeugt, verurteilt ihn der Richter nach Maßgabe des Gesetzes.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

- [1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)
- [2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)
- [3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)
- [4 - Entschädigung](#)
- [5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat

Welche Informationen erhalte ich von den Behörden nach der Straftat (z. B. der Polizei, der Staatsanwaltschaft) noch bevor ich sie zur Anzeige bringe?

Sie haben Anspruch darauf, schriftlich darüber informiert zu werden, was Sie von der Strafjustiz zu erwarten haben, beispielsweise mit dem Merkblatt „Information for Victims of Crime“ oder durch Verweis auf eine Website mit den entsprechenden Informationen.

Je nach Art der Straftat, Ihrer persönlichen Situation und der Bedeutung für den Stand der Ermittlungen oder des Strafverfahrens müssen Ihnen schon bei Ihrem ersten Kontakt mit der Polizei folgende Informationen mitgeteilt werden:

wo und wie Sie Beratung oder Unterstützung, auch ärztliche Hilfe und andere fachliche (z. B. psychologische) Unterstützung erhalten und alternative Unterbringungsmöglichkeiten finden;

was Sie tun müssen, um eine Straftat anzuzeigen, und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zum Fall haben;

welche Maßnahmen gegebenenfalls zu Ihrem Schutz zur Verfügung stehen;

wie Sie eine Entschädigung beantragen können;

welche Möglichkeiten es gibt, wenn sich das Opfer nicht in England oder Wales aufhält;

ob Dolmetscher und Übersetzer zur Verfügung stehen;

wie Sie sich über einen Dienstleister beschweren können;

ob Verfahren der Restorative Justice (wiederherstellende Gerechtigkeit) möglich sind;

wie die Kosten, die Ihnen als Zeuge im Strafprozess entstehen, erstattet werden.

Sie können sich jederzeit, auch nach Abschluss der Ermittlungen und des Verfahrens, an eine Opferhilfe wenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die Straftat zu Anzeige gebracht haben.

Ich lebe nicht in dem EU-Mitgliedstaat, in dem die Straftat begangen wurde (EU- und Nicht-EU-Bürger). Wie werden meine Rechte geschützt?

Sie haben Anspruch auf die in den Verfahrensregeln für Opfer von Straftaten (Victims' Code) aufgeführten Dienste, wenn die Straftat in England oder in Wales verübt wurde oder das Strafverfahren in England oder Wales stattfindet. [1]

[1] Ob Ihnen Entschädigungszahlungen von der Criminal Injuries Compensation Authority (CICA) zustehen, hängt auch von Ihrem Wohnsitz bzw. Ihrer Staatsangehörigkeit ab; es sei denn, Sie sind anerkanntes Opfer von Menschenhandel oder Ihnen wurde Asyl oder humanitärer Schutz gewährt oder ein Bleiberecht gewährt.

Welche Informationen erhalte ich, wenn ich eine Straftat anzeige?

Sie haben Anspruch auf folgende Informationen der Polizei:

eine schriftliche Ausfertigung Ihrer Anzeige mit den wichtigsten Angaben zur Straftat. Die Ausfertigung kann in Form eines Schreibens, einer elektronischen Mitteilung wie E-Mail oder Textnachricht oder handschriftlich erstellt werden. Sie können auch verlangen, dass Ihnen keine Ausfertigung zugehen soll.

Falls die Polizei befürchtet, dass es für Sie nicht ohne Risiko wäre, wenn Ihnen die schriftliche Ausfertigung zugeschickt wird (z. B. bei häuslicher Gewalt), kann sie von der Mitteilung absehen;

eine genaue Erläuterung, was Sie von der Strafjustiz zu erwarten haben, wenn Sie Anzeige erstatten oder im Zuge der Ermittlungen eine Zeugenaussage machen;

eine Einschätzung, ob Sie Unterstützung benötigen und wie diese Hilfe oder Unterstützung gegebenenfalls aussehen könnte. So lässt sich feststellen, ob Sie einer der drei Opferkategorien zuzurechnen sind, die besondere Unterstützung benötigen, und ob und in welchem Umfang Ihnen Sondermaßnahmen zustehen. Die Opferhilfe kann für die Polizei eine genauere Einschätzung vornehmen;

schriftliche Informationen darüber, was Sie von der Strafjustiz zu erwarten haben, z. B. durch Aushändigung des Merkblatts „Information for Victims of Crime“ oder durch den Hinweis auf eine Website mit den gleichen Informationen. Diese Informationen müssen Ihnen so schnell wie möglich zugehen, d. h.

spätestens innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ihrer Anzeige oder Ladung als Zeuge;

Angaben dazu, wie oft Sie nach Ihrem Gespräch mit der Polizei über den neuesten Stand informiert werden;

spätestens innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Entscheidung, die Straftat nicht weiter zu verfolgen, eine Erklärung hierzu;

eine Mitteilung mit Angabe von Gründen, wenn die Ermittlungen in der Sache ohne Anklageerhebung eingestellt wurden.

Sie haben Anspruch darauf, dass Ihnen die Polizei eine Opferhilfe nennt und entsprechende Kontaktdaten aushändigt, damit Sie sich jederzeit an einen solchen Dienst wenden können.

Sie haben Anspruch darauf, von der Polizei innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Benachrichtigung mit Begründung zu erhalten, wenn ein Verdächtiger: festgenommen wurde;

vernommen wurde;

ohne Anklage entlassen wurde;

gegen Kaution entlassen wurde oder wenn die Kautionsbedingungen geändert oder aufgehoben wurden.

Habe ich Anspruch auf kostenfreie Dolmetsch- oder Übersetzungsleistungen (im Kontakt mit der Polizei oder anderen Behörden bzw. im Rahmen der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens)?

Falls Sie die englische Sprache weder verstehen noch sprechen, können Sie die Verdolmetschung in eine Sprache verlangen, der Sie mächtig sind, wenn Sie:

Straftat anzeigen [1];

von der Polizei befragt werden und

als Zeuge aussagen.

Wenn Sie die englische Sprache weder verstehen noch sprechen, können Sie die Übersetzung verlangen von:

der schriftlichen Ausfertigung Ihrer Anzeige einer Straftat;

der Kopie relevanter Teile eines Schriftstücks, das Ihnen vorgelegt wird, um Einblick zu nehmen - soweit dieses Schriftstück für die Befragung oder die gerichtliche Anhörung wichtig ist;

dem Schriftstück, in dem Ihnen Datum, Uhrzeit und Ort der Verhandlung mitgeteilt werden, und

dem Ergebnis des Strafprozesses, soweit dies nach dem Gesetz vorgesehen ist, und zumindest eine Kurzfassung der Urteilsbegründung, soweit sie vorliegt.

[1] Falls Sie kein Englisch sprechen, können Sie die Straftat in einer Sprache, der Sie mächtig sind, oder mit der notwendigen sprachlichen Unterstützung anzeigen.

Wie stellt die Behörde sicher, dass ich alles verstehe und auch verstanden werde (z. B. Kinder oder Menschen mit Behinderung)?

Die im Victims' Code genannten Dienstleister müssen in einfacher und verständlicher Sprache mit Ihnen kommunizieren und geeignete Maßnahmen treffen, damit Sie alles verstehen und auch verstanden werden (z. B. leichte Sprache, Braille-Schrift oder Unterstützung durch einen zugelassenen Sprachmittler).

Bei der Auswahl einer geeigneten Maßnahme muss auf Ihre persönlichen Fähigkeiten eingegangen und berücksichtigt werden, wie gut Sie in der Lage sind, zu verstehen und sich verständlich zu machen.

Verschiedene Merkblätter sind in einfacher Sprache und in unterschiedlichen Formaten erhältlich.

Unterstützung von Opfern

Wer bietet Opfern Unterstützung?

Nach [§ 56 des Domestic Violence, Crime and Victims Act 2004](#) kann das Justizministerium Zuschüsse für Dienstleister gewähren, die Opfer von Straftaten unterstützen. Außerdem erhalten die Police and Crime Commissioners („PCCs“, Polizeibeauftragte) Zuschüsse für die örtliche Vermittlung /Bereitstellung psychologischer Unterstützung und praktischer Hilfe für die Opfer von Straftaten gemäß [§ 143 des Anti-social Behaviour, Crime and Policing Act 2014](#).

Wird mich die Polizei automatisch an eine Opferhilfe verweisen?

Die Polizei wird Sie darauf hinweisen, dass Ihre Angaben innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Ihrer Anzeige automatisch an die Opferhilfe weitergeleitet werden. Sie können aber verlangen, dass Ihre Daten nicht weitergegeben werden.

Wenn Sie Opfer von sexueller oder häuslicher Gewalt geworden sind oder einen engen Angehörigen verloren haben, bittet die Polizei um Ihre ausdrückliche Zustimmung, bevor sie Ihre Daten der Opferhilfe weiterleitet.

Wie wird meine Privatsphäre geschützt?

Ist eine Weiterleitung von Daten nach dem Victims' Code vorgesehen, müssen die betreffenden Stellen dabei zielgerichtet vorgehen und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von 1998 und anderer Rechtsvorschriften einhalten.

Muss ich eine Straftat zur Anzeige bringen, bevor ich Opferhilfe erhalten kann?

Nein, Sie können sich jederzeit, auch nach Abschluss der Ermittlungen und der Strafverfolgung, an die Opferhilfe wenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die Straftat angezeigt haben.

Persönlicher Schutz gefährdeter Personen

Welche Arten von Schutz gibt es?

Wenn das Opfer die Straftat bei einer Ermittlungsbehörde anzeigt, muss eine individuelle Einschätzung vorgenommen werden, um festzustellen, ob das Opfer besonderen Schutz benötigt und ob und in welchem Umfang bei der Befragung oder der Zeugenaussage Sondermaßnahmen in Betracht kommen.

Die Art der Einschätzung hängt von den Umständen ab, u. a. von der Schwere der Straftat und vom Grad der offensichtlichen Schädigung des Opfers. Dabei sind die Persönlichkeit und die Sichtweise des Opfers sowie Art und Umstände der Straftat zu berücksichtigen.

Wenn die Behörde nach der individuellen Einschätzung zu dem Ergebnis gelangt, dass das Opfer besonderen Schutz benötigt und bei der Befragung Sondermaßnahmen angebracht sind, muss sie im Rahmen ihrer betrieblichen und praktischen Möglichkeiten dafür sorgen, dass:

möglichst alle Befragungen des Opfers von ein und derselben Person durchgeführt werden, soweit dies nicht gegen den ordnungsgemäßen Ablauf der Ermittlungen verstößt;

die Befragung gegebenenfalls in speziell dafür vorgesehenen oder ausgerichteten Räumen stattfindet;

die Befragungen von geschulten Fachleuten durchgeführt werden und

die Befragung des Opfers im Falle von sexueller, geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt auf Wunsch des Opfers von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt wird. Den Wünschen des Opfers ist nach Möglichkeit nachzukommen, soweit dies nicht gegen den ordnungsgemäßen Ablauf des Ermittlungsverfahrens verstößt.

Sollte tatsächlich ein Verdächtiger aus dem Gewahrsam fliehen, werden Sie von der Polizei informiert. Sobald die Polizei von der Flucht Kenntnis hat oder von der Haftanstalt, dem Youth Offending Team, der Klinik oder der Abschiebeeinrichtung benachrichtigt wurde, werden Sie soweit möglich, über die Flucht und über die zu Ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen informiert, sofern ein erhebliches Risiko besteht, dass der Verdächtige Ihnen Schaden zufügen könnte.

Wer kann mir Schutz bieten?

Wenn das Opfer die Straftat bei einer Ermittlungsbehörde anzeigt, muss eine individuelle Einschätzung vorgenommen werden, um festzustellen, ob das Opfer besonderen Schutz benötigt. In den meisten Fällen ist dies Aufgabe der Polizei.

Wird geprüft, ob ich einem weiteren Schadensrisiko durch den Täter ausgesetzt bin?

Opfer von Straftaten haben Anspruch darauf, dass die Polizei feststellt, ob das jeweilige Opfer Unterstützung benötigt und inwieweit ihm Sondermaßnahmen zustehen. Wie umfangreich und wie eingehend diese Einschätzung ist, hängt von der Schwere der Straftat und Ihren individuellen Bedürfnissen ab. Dabei werden Ihre Persönlichkeit, Art und Umstände der Straftat und Ihre Sichtweise berücksichtigt. Je mehr Informationen Sie zu dieser Einschätzung beitragen können, desto genauer wird die Unterstützung auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten.

Wird geprüft, ob ich einem weiteren Schadensrisiko durch die Strafjustiz ausgesetzt bin (im Rahmen der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens)?

Opfer von Straftaten haben Anspruch darauf, dass die Polizei feststellt, ob das jeweilige Opfer Unterstützung benötigt und inwieweit ihm Sondermaßnahmen zustehen. Wie umfangreich und wie eingehend diese Einschätzung ist, hängt von der Schwere der Straftat und Ihren individuellen Bedürfnissen ab. Dabei werden Ihre Persönlichkeit, Art und Umstände der Straftat und Ihre Sichtweise berücksichtigt. Je mehr Informationen Sie zu dieser Einschätzung beitragen können, desto genauer wird die Unterstützung auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten.

Welcher Schutz steht besonders schutzbedürftigen Opfern zur Verfügung?

Bei besonderer Schutzbedürftigkeit^[1] stehen Ihnen nach dem Victims' Code besondere Rechte zu, wenn Ihre Aussage dadurch beeinträchtigt sein könnte, dass Sie unter einer psychischen Störung im Sinne des Mental Health Act von 1983 leiden; dass Sie eine erhebliche geistige Beeinträchtigung und Störung Ihres Sozialverhaltens aufweisen oder dass Sie körperlich behindert oder beeinträchtigt sind.

[1] Das Gericht beurteilt anhand der Kriterien nach § 16 des Youth Justice and Criminal Evidence Act von 1999, ob Sondermaßnahmen in Betracht kommen (siehe Victims' Code Kapitel 1 Nummer 1.13 bis 1.15).

Ich bin minderjährig. Habe ich besondere Rechte?

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt waren, haben Sie als schutzbedürftiges Opfer ^[1] gemäß Victims' Code besondere Rechte. Dazu zählen auch Sondermaßnahmen bei einer Aussage als Zeuge vor Gericht.

[1] Das Gericht beurteilt anhand der Kriterien nach § 16 des Youth Justice and Criminal Evidence Act von 1999, ob Sondermaßnahmen in Betracht kommen (siehe Victims' Code Kapitel 1 Nummer 1.13 bis 1.15).

Ein Familienangehöriger kam infolge einer Straftat ums Leben. Welche Rechte habe ich?

Enge Angehörige der verstorbenen Person haben als Opfer eines schweren Verbrechens Anspruch auf die im Victims' Code genannten Dienste.

Ein Familienangehöriger wurde Opfer einer Straftat. Welche Rechte habe ich?

Familiensprecher für Opfer einer Straftat, die unter einer Beeinträchtigung leiden oder die durch die Straftat so schwer verletzt wurden, dass sie sich nicht selbst äußern können:

Wenn Sie unter einer Beeinträchtigung leiden oder durch eine Straftat so schwer verletzt sind, dass Sie sich nicht selbst äußern können, können Sie oder Ihre nächsten Angehörigen einen Familiensprecher als Kontaktperson für die Dienste benennen, auf die Sie gemäß Victims' Code Anspruch haben.

Eltern oder Vormund eines Opfers unter 18 Jahren:

Wenn Sie Opfer einer Straftat und noch keine 18 Jahre alt sind, stehen Ihnen und in der Regel auch Ihren Eltern oder Ihrem Vormund gemäß Victims' Code bestimmte Dienste zu ^[1].

[1] Außer wenn der Elternteil oder der Vormund selbst Gegenstand von Ermittlungen ist oder von der Polizei mit der Straftat in Verbindung gebracht wird oder es nach begründeter Einschätzung des betreffenden Dienstleisters nicht in Ihrem Interesse wäre, wenn Ihr Elternteil oder Ihr Vormund diese Dienste in Anspruch nimmt.

Kann ich Mediationsleistungen nutzen? Unter welchen Voraussetzungen? Werde ich während der Mediation sicher sein?

Im Rahmen der Restorative Justice (wiederherstellende Gerechtigkeit) arbeitet der Geschädigte gemeinsam mit dem Täter an einer Konfliktlösung.

Die Teilnahme daran ist freiwillig. Sowohl das Opfer als auch der Täter müssen sich vorher damit einverstanden erklären. Sie können um die Teilnahme an einem solchen Verfahren bitten, wenn für Sie der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Möglicherweise wird Ihnen aber die Teilnahme auch vorgeschlagen, weil der Täter darum gebeten hat. Selbst wenn beide Parteien daran teilnehmen wollen, ist das Verfahren möglicherweise nicht geeignet; der Vermittler wird diese Möglichkeit prüfen.

Durch entsprechende Vorbereitungen wird in jedem Fall für Ihre Sicherheit gesorgt. Während des gesamten Treffens zwischen Opfer und Täter wird ein geschulter Vermittler anwesend sein. Wenn der Täter seine Schuld gestanden hat und bereit ist, sich mit Ihnen als Opfer zu treffen oder mit Ihnen zu sprechen, können Sie ihm schildern, wie Sie der Vorfall getroffen hat. Sie können dann entscheiden, ob der Täter sich entschuldigen oder Wiedergutmachung leisten soll.

Restorative Justice ist nicht dasselbe wie die gemeinschaftliche Konfliktbeilegung (Community Resolution). Community Resolution ist eine informelle polizeiliche Maßnahme, die es der Polizei ermöglicht, angemessen mit minder schweren Straftaten und antisozialen Verhalten umzugehen, ohne die Strafjustiz einzuschalten. Diese Art der Konfliktbeilegung richtet sich in erster Linie an Ersttäter, die echtes Schuldbewusstsein erkennen lassen. Der Geschädigte muss damit einverstanden sein, dass die Polizei kein förmliches Verfahren einleitet.

Wo finde ich das Gesetz, in dem meine Rechte stehen?

Der ^[1] Code of Practice for Victims of Crime (Leitfaden für die Opfer von Straftaten, kurz „Victims' Code“) wurde gemäß ^[2] § 32 des Domestic Violence, Crime and Victims Act 2004 (DVCVA 2004, Gesetz über häusliche Gewalt, Kriminalität und Opfer) erarbeitet und trat in Form einer Verordnung gemäß ^[3] § 33 des DVCVA 2004 in Kraft. Die ^[4] Domestic Violence, Crime and Victims Act 2004 (Victims' Code of Practice) Order 2015 (Rechtsverordnung zum DVCVA 2004, Statutory Instrument 2015 Nr. 1817) wurde dem Parlament am 23. Oktober 2015 vorgelegt; damit trat am 16. November 2015 eine überarbeitete Fassung des Victims' Code in Kraft.

Der Victims' Code beschreibt die für Opfer von Straftaten in England und Wales von den wichtigsten Strafjustizbehörden (Einleitung, Kapitel 1 bis 4) und anderen mit entsprechenden Funktionen ausgestatteten Ämtern (Kapitel 5) zu erbringenden Dienste. Diese Behörden und Ämter fungieren als Dienstleister. Im Victims' Code wird erläutert, worauf Opfer von Straftaten Anspruch haben und wozu andererseits die jeweiligen Dienstleister verpflichtet sind.

In Kapitel 3 des Victims' Code wird in kindgerechter Sprache erläutert, was zu tun ist, wenn Kinder Opfer einer Straftat sind. Dieses Kapitel ist in Verbindung mit der Einleitung und mit Kapitel 1 und 2 zu lesen.

Absatz 1 der Einleitung und Kapitel 5 Absatz 1 des Victims' Code gewährleistet, dass die übergeordneten Zielsetzungen der EU-Opferrichtlinie von den zuständigen Behörden berücksichtigt werden, wenn sie ihre im Victims' Code beschriebenen Funktionen wahrnehmen.

Die im Victims' Code verankerten Rechte gelten für alle Opfer von Straftaten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

[§ 56 des Domestic Violence, Crime and Victims Act 2004](#): Das Justizministerium kann Zuschüsse für Dienstleister gewähren, die Opfer von Straftaten unterstützen. Außerdem erhalten die Police and Crime Commissioners (PCCs, Polizeibeauftragte) Zuschüsse für die örtliche Vermittlung/Bereitstellung psychologischer Unterstützung und praktischer Hilfe für die Opfer von Straftaten gemäß [§ 143 des Anti-social Behaviour, Crime and Policing Act 2014](#). Absatz 3 der Beihilfevereinbarung zwischen dem Justizministerium und den PCCs sieht vor, dass die von den PCCs vermittelten Dienste den Anforderungen der EU-Opferrichtlinie, insbesondere Artikel 8 und 9, entsprechen müssen. Nach Absatz 4 müssen die vermittelten oder erbrachten Dienste den in Artikel 8 Absatz 1 genannten Anforderungen entsprechen.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren

Wie kann ich eine Straftat anzeigen?

Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, sollten Sie sich zuerst an die Polizei wenden. Wie Sie dabei vorgehen müssen, erfahren Sie hier: [Eine Straftat anzeigen](#)

Wie kann ich erfahren, was in dem Fall unternommen wird?

Opfer einer Straftat haben Anspruch darauf, innerhalb von fünf Arbeitstagen von der Polizei darüber informiert zu werden, ob und aus welchen Gründen ein Verdächtiger:

verhaftet wurde;

vernommen wurde;

freigelassen wurde;

gegen eine Kaution freigelassen wurde oder ob die Kautionsbedingungen geändert oder aufgehoben wurden.

Sie haben Anspruch darauf, von der Polizei innerhalb von fünf Arbeitstagen, nachdem diese die Mitteilung erhalten hat, informiert zu werden:

über Datum, Uhrzeit und Ort der ersten Anhörung vor Gericht;

wenn der Verdächtige gegen eine Kaution freigelassen wird, um vor Gericht zu erscheinen, sowie über Kautionsbedingungen und Änderungen der Kautionsbedingungen.

Habe ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe (während der Ermittlungen oder des Gerichtsverfahrens)? Unter welchen Voraussetzungen?

Opfer und Zeugen sind in England und Wales keine Beteiligten im Strafverfahren und haben daher auch keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe.

Kann ich die Erstattung meiner Ausgaben beantragen (Teilnahme an den Ermittlungen/am Gerichtsverfahren)? Unter welchen Voraussetzungen?

Alle Ermittlungsbehörden haben Verfahrensregeln für die Erstattung der Kosten, die einem Opfer im Zusammenhang mit einer Zeugenaussage vor Gericht entstehen.

Weitere Informationen über die Zeugenentschädigung finden Sie [hier](#)

bzw. [hier](#).

Kann ich Rechtsmittel einlegen, wenn mein Fall eingestellt wird, bevor es zu einer Anklage vor Gericht kommt?

Wenn Sie mit der Entscheidung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, eine Sache nicht weiter zu verfolgen, nicht einverstanden sind, können Sie gemäß den vom Nationalen Polizeiberrat (Police Chiefs Council, NPCC) und von der Staatsanwaltschaft (Crown Prosecution Service) erlassenen Regelungen bezüglich des Rechts von Opfern auf Überprüfung einer Entscheidung (Victims' Right to Review Scheme) eine solche Überprüfung verlangen.

Diese Regelung der Staatsanwaltschaft gilt seit dem 5. Juni 2013. Die Polizei von England und Wales hat am 1. April 2015 eine Regelung über das Recht von Opfern auf Überprüfung (Victims' Right to Review Scheme) angenommen. Aufgrund dieser Regelungen haben Opfer einer Straftat das Recht, die Überprüfung einer Entscheidung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu verlangen, wenn eine Straftat nicht verfolgt oder ein Strafverfahren eingestellt werden soll.

Wenn Ihnen eine Entscheidung mitgeteilt wird, deren Überprüfung Sie gemäß den Regelungen des NPCC oder der Staatsanwaltschaft verlangen können, muss diese Mitteilung genügend Informationen enthalten, damit Sie entscheiden können, ob Sie eine Überprüfung beantragen.

Kann ich an der Hauptverhandlung beteiligt werden?

Wenn Sie etwas über einen Vorfall wissen, können Sie aufgefordert werden, für die Anklage oder die Verteidigung vor Gericht als Zeuge auszusagen.

Welche offizielle Rolle habe ich im Justizsystem? Ist meine Rolle festgelegt oder kann ich wählen zwischen: Opfer, Zeuge, Zivilpartei oder Nebenkläger?

Im Sinne der Verfahrensregeln für Opfer von Straftaten (Victims' Code) ist ein Opfer:

eine natürliche Person, der durch eine Straftat körperlicher, psychischer oder emotionaler Schaden oder wirtschaftlicher Verlust entstanden ist;

ein enger Angehöriger (siehe Glossar) einer Person, deren Tod unmittelbar durch eine Straftat verursacht wurde.

Wenn Sie etwas über einen Vorfall wissen, können Sie aufgefordert werden, für die Anklage oder die Verteidigung vor Gericht als Zeuge auszusagen. Wenn Sie eine der am Verfahren beteiligten Personen kennen, können Sie - in der Regel von der Verteidigung - aufgefordert werden, als Leumundszeuge auszusagen. In jedem Fall kann Ihre Aussage für die Verurteilung oder den Freispruch des Beklagten ausschlaggebend sein.

Nach [6 Absatz 1 des Strafverfolgungsgesetzes \(Prosecution of Offences Act\) von 1985](#) sind auch Nebenklagen zulässig. Hierbei gelten einige Einschränkungen:

Der Leiter der Staatsanwaltschaft (Director of Public Prosecutions, DPP) kann nach [6 Absatz 2 des Strafverfolgungsgesetzes von 1985](#) Nebenklagen übernehmen.

In manchen Fällen muss der Nebenkläger vor Einleitung des Verfahrens die Zustimmung des Generalstaatsanwalts oder des Leiters der Staatsanwaltschaft einholen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Welche Rechte und Pflichten habe ich in dieser Rolle?

Die Verfahrensregeln für Opfer von Straftaten enthalten die Opfern zustehenden Rechte und sind [hier](#) zu finden.

Wenn Sie Zeuge einer Straftat, aber selbst kein Opfer sind, können Sie die in der Zeugen-Charta (Witness Charter) aufgeführten Dienste in Anspruch nehmen. Die Zeugen-Charta finden Sie [hier](#).

Kann ich im Rahmen der Gerichtsverhandlung eine Erklärung abgeben oder eine Aussage machen? Unter welchen Voraussetzungen?

Wenn Sie etwas über einen Vorfall wissen, können Sie aufgefordert werden, für die Anklage oder die Verteidigung vor Gericht als Zeuge auszusagen. Wenn Sie eine der am Verfahren beteiligten Personen kennen, können Sie - in der Regel von der Verteidigung - aufgefordert werden, als Leumundszeuge auszusagen.

Wenn Sie Opfer einer Straftat sind, können Sie mit einer Opfererklärung (Victim Personal Statement) in eigenen Worten erläutern, welche körperlichen, emotionalen, finanziellen oder sonstigen Folgen die Straftat für Sie hatte. Diese Erklärung unterscheidet sich von einer Zeugenaussage, in der Sie nur angeben, was zu dem betreffenden Zeitpunkt geschah und was Sie gesehen oder gehört haben.

Die Opfererklärung gibt Ihnen eine Stimme im Strafverfahren. Ihre Meinung zum Urteil oder zur Strafe für den Beschuldigten dürfen Sie allerdings nicht äußern, denn darüber hat das Gericht zu entscheiden.

Ihnen muss Gelegenheit gegeben werden, gleichzeitig mit Ihrer Zeugenaussage bei der Polizei eine Opfererklärung abzugeben.

Wird der Angeklagte schuldig gesprochen, können Sie entscheiden, ob Ihre Opfererklärung vor Gericht verlesen oder (sofern sie aufgezeichnet wurde) abgespielt werden soll. Sie können auch entscheiden, ob Sie Ihre Erklärung selbst vorlesen oder von einer anderen Person (z. B. von einem Familienmitglied oder dem Vertreter der Staatsanwaltschaft) verlesen lassen wollen. Bevor Sie entscheiden, ob Ihre Erklärung vor Gericht verlesen oder abgespielt werden soll, werden Sie über die möglichen Konsequenzen aufgeklärt und u. a. darauf hingewiesen, dass in den Medien über Ihre Erklärung berichtet werden könnte. Möglicherweise werden Sie vor Gericht auch von der Verteidigung zu Ihrer Erklärung befragt.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Opfererklärung vor Gericht verlesen oder abgespielt werden soll, muss das Gericht unter Wahrung Ihrer Interessen entscheiden, ob und welche Abschnitte der Erklärung verlesen oder abgespielt werden und wer sie verliest. In den meisten Fällen wird die Opfererklärung ganz oder teilweise verlesen oder abgespielt, solange nach Einschätzung des Gerichts keine triftigen Gründe dagegen sprechen. Die Entscheidung des Gerichts wird Ihnen mitgeteilt.

Welche Informationen erhalte ich in der Gerichtsverhandlung?

Sie haben Anspruch darauf,

über das Ergebnis einer Kautionsanhörung (relevante Kautionsbedingungen und relevante Änderungen dieser Bedingungen) mit Begründung innerhalb von fünf Arbeitstagen informiert zu werden. Wenn Sie Opfer eines schweren Verbrechens sind, ständig angegriffen werden oder schutzbedürftig sind oder eingeschüchtert werden, haben Sie Anspruch darauf, diese Informationen innerhalb eines Arbeitstages zu erhalten;

über Datum, Ort und Ergebnis aller Anhörungen vor dem Strafgericht in der Sache von Ihrer Zeugenkontaktstelle (Witness Care Unit) informiert zu werden.

Die Kontaktstelle muss Sie innerhalb eines Arbeitstages, nachdem sie die Angaben vom Gericht erhalten hat, informieren;

informiert zu werden, wenn gegen einen Verdächtigen ein Haftbefehl erlassen wird, sowie über das Ergebnis einer Anhörung, wenn der Verdächtige erneut festgenommen wird. Wenn ein Verdächtiger erneut festgenommen wird, nachdem Haftbefehl erlassen wurde, steht er in der Regel kurz darauf vor Gericht.

Die Zeugenkontaktstelle muss diese Mitteilung innerhalb von fünf Arbeitstagen, nachdem sie vom Gericht informiert wurde, an das Opfer weiterleiten; sich im Hinblick auf eine Vermittlung an Unterstützungs- und Hilfeeinrichtungen mit der Zeugenkontaktstelle zu beraten, wenn der Verdächtige auf nicht schuldig plädiert.

Als Zeuge in einem Verfahren sind Sie berechtigt:

die Geschäftsstelle zu bitten, dass Sie das Gerichtsgebäude durch einen anderen Eingang als der Beschuldigte und dessen Angehörige und Freunde betreten dürfen;

soweit es die Umstände erlauben, den Vertreter der Staatsanwaltschaft zu treffen und ihn zum Verfahren zu befragen. Er wird Ihnen nach Möglichkeit sagen, wie lange Sie warten müssen, bis Sie mit Ihrer Aussage an die Reihe kommen;

nach Möglichkeit eine Erklärung des Vertreters der Staatsanwaltschaft zu erhalten, wenn sich das Verfahren an dem betreffenden Tag verzögert, und Auskunft darüber, wie lange Sie voraussichtlich warten müssen;

sich in einem von dem Beschuldigten und seinen Angehörigen und Freunden getrennten Wartebereich aufzuhalten; das Gericht wird dies ermöglichen, soweit es machbar ist;

Sondermaßnahmen in Anspruch zu nehmen, die das Gericht für Sie angeordnet hat;

eine Kontaktstelle bei Gericht genannt zu bekommen, damit Sie in Erfahrung bringen können, was während der Verhandlung geschieht.

Erhalte ich Einsicht in die Gerichtsakten?

In Teil 5 der Zivilprozessordnung ist geregelt, wem Einsicht in die Gerichtsakten gewährt wird. Am ehesten dürften hier die Artikel 5.4C und 5.4D zur Anwendung kommen. Sie finden sie [hier](#).

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung

Kann ich gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen?

Opfer einer Straftat können keine Rechtsmittel gegen die Verurteilung oder das Strafmaß des Täters einlegen.

Welche Rechte habe ich nach der Verurteilung?

Nach dem Gerichtsverfahren haben Sie Anspruch auf:

die Ihnen auf Beschluss der Staatsanwaltschaft zustehende Erstattung Ihrer Ausgaben als Zeuge vor Gericht; und zwar spätestens zehn Tage nach Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars bei der Staatsanwaltschaft;

Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens mit einer kurzen Zusammenfassung der Urteilsbegründung, soweit sie verfügbar ist. Die Zeugenkontaktstelle (Witness Care Unit) übermittelt diese Informationen innerhalb eines Arbeitstages, nachdem sie ihr vom Gericht zugegangen sind; gegebenenfalls Vermittlung an eine Opferhilfe durch die Zeugenkontaktstelle, soweit verfügbar.

(i) Wenn beim Crown Court ein Rechtsmittel gegen das Urteil des Magistrates' Court eingelegt wird,

haben Sie Anspruch darauf, dass die Zeugenkontaktstelle innerhalb eines Arbeitstages nach der Benachrichtigung durch das Gericht folgende Informationen an Sie weitergibt:

vorgelegte Rechtsmittelschriften;

Datum, Uhrzeit und Ort der Anhörungen;

das Ergebnis der Berufungsverhandlung einschließlich Änderungen am ursprünglichen Strafmaß.

Außerdem haben Sie Anspruch darauf:

sich in einem von dem Rechtsmittelführer und seiner Familie und Freunde getrennten Wartebereich im Gericht aufhalten zu können. Das Gericht wird dies soweit möglich einrichten;

dass Ihnen eine Kontaktstelle beim Crown Court genannt wird;

über eine Opferhilfe informiert zu werden, soweit sie in Betracht kommt und zur Verfügung steht.

(ii) Wenn gegen ein Urteil beim Court of Appeal (Berufungsgericht) oder in einer Strafsache beim Supreme Court (Obersten Gerichtshof) ein Rechtsmittel eingelegt wird,

haben Sie Anspruch darauf:

innerhalb von fünf Arbeitstagen, nachdem die Zeugenkontaktstelle vom Gericht in Kenntnis gesetzt wurde, über einen Antrag des Rechtsmittelführers informiert zu werden. Wenn Sie Opfer eines schweren Verbrechens sind, wiederholt angegriffen werden oder schutzbedürftig sind oder eingeschüchtert werden, müssen Sie innerhalb eines Arbeitstages informiert werden;

über Datum, Ort und Ergebnis aller Anhörungen von der Zeugenkontaktstelle innerhalb eines Arbeitstages, nachdem sie die Angaben vom Gericht erhalten hat, informiert zu werden;

von der Zeugenkontaktstelle innerhalb eines Arbeitstages nach der Mitteilung durch das Gericht informiert zu werden, dass der Rechtsmittelführer gegen Kautions vorläufig entlassen werden soll oder dass sich die Kautionsbedingungen geändert haben;

von der Zeugenkontaktstelle über alle Änderungen der Gerichtstermine innerhalb eines Arbeitstages nach Bekanntgabe durch das Gericht informiert zu werden;

dass Ihnen Ihre Zeugenkontaktstelle eine Kontaktadresse der Geschäftsstelle der Abteilung Strafsachen des Berufungsgerichts (Criminal Appeal Office) oder des Supreme Court nennt;

das Ergebnis des Rechtsmittelverfahrens innerhalb von fünf Arbeitstagen von der Zeugenkontaktstelle zu erfahren, nachdem diese vom Gericht informiert wurde. Das gilt auch für sämtliche Änderungen des zuvor verhängten Urteils. Wenn Sie Opfer eines schweren Verbrechens sind, wiederholt angegriffen werden oder schutzbedürftig sind oder eingeschüchtert werden, haben Sie Anspruch darauf, diese Informationen innerhalb eines Arbeitstages zu erhalten; sich in einem von dem Rechtsmittelführer und seiner Familie und Freunde getrennten Wartebereich im Gericht aufhalten zu können. Das Gericht wird dies soweit möglich einrichten. Es kommt nur selten vor, dass der Rechtsmittelführer vor dem Supreme Court anwesend ist. Falls er anwesend ist und Sie nicht im Gerichtssaal sitzen möchten, werden besondere Vorkehrungen für Sie getroffen;

in der Geschäftsstelle der Abteilung Strafsachen des Berufungsgerichts (Criminal Appeal Office) oder des Supreme Court nach der Veröffentlichung des Gerichtsurteils eine Kopie zu verlangen.

Wenn Sie einen engen Angehörigen verloren haben, haben Sie als Hinterbliebener nach Zulassung eines Rechtsmittels Anspruch auf ein Treffen mit einem Vertreter der Staatsanwaltschaft, um sich die Art des Rechtsmittels und den Ablauf des Gerichtsverfahrens erläutern zu lassen.

Kommission zur Überprüfung von Strafsachen

Bei Eingang eines Antrags von einem Straftäter prüft die Kommission (Criminal Cases Review Commission) die gegen den Straftäter verhängten Urteile und Strafen. Die Kommission kann erneute Rechtsmittel gegen ein Urteil zulassen, wenn neue Informationen oder Argumente vorliegen, die dazu führen könnten, dass das Urteil möglicherweise nicht mehr begründet oder das Strafmaß zu hoch ist. Jedes Jahr gehen bei der Kommission etwa 1000 Anträge von verurteilten Personen ein. Davon werden 30 bis 40 Fälle an das Gericht zurückverwiesen. Bei der Überprüfung eines Falls bewertet die Kommission die möglichen Folgen für Sie und entscheidet, ob Sie informiert werden sollten. Die Kommission dokumentiert die Gründe ihrer Entscheidung hinsichtlich einer Kontaktaufnahme mit Ihnen und informiert gegebenenfalls die Polizei darüber.

Sie haben das Recht, von der Kommission informiert zu werden, wenn damit zu rechnen ist, dass Sie von einer Überprüfung betroffen sein könnten.

Wenn die Kommission entscheidet, dass es angebracht wäre, im Verlauf der Überprüfung Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, werden Sie über den Antrag und die Prüfung des Falls informiert. Nach der Überprüfung entscheidet die Kommission, ob das Urteil an das Gericht zurückverwiesen werden soll, und Sie werden darüber informiert, es sei denn, Sie haben ausdrücklich angegeben, dass Sie nicht informiert werden wollen.

Wenn die Kommission es nicht für angebracht hält, Sie im Verlauf der Überprüfung zu kontaktieren, danach aber entscheidet, das Urteil an das Gericht zurückzuverweisen, werden Sie vermutlich informiert.

Habe ich nach der Gerichtsverhandlung Anspruch auf Unterstützung oder Schutz? Wie lange?

Sie können sich auch nach Abschluss der Ermittlungen und des Verfahrens jederzeit an eine Opferhilfe wenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die Straftat angezeigt haben.

Welche Informationen erhalte ich, wenn der Täter verurteilt wird?

Sie haben Anspruch darauf, von der Zeugenkontaktstelle innerhalb eines Arbeitstages, nachdem diese vom Gericht unterrichtet wurde, darüber informiert zu werden, welche Strafe gegen den Angeklagten (sofern er verurteilt wurde) verhängt wurde. Dazu gehört auch eine kurze Erläuterung der Bedeutung und der Auswirkungen der verhängten Strafe.

Sie haben das Recht, an einen Vertreter der Staatsanwaltschaft vermittelt zu werden, der Ihre Fragen zur Strafe beantworten wird, die die Zeugenkontaktstelle nicht beantworten kann.

Darüber hinaus haben Sie als Hinterbliebener, der einen nahen Angehörigen verloren hat, gegebenenfalls Anspruch darauf, dass Ihnen ein Vertreter der Staatsanwaltschaft das Urteil erläutert. Dies geschieht in der Regel im Gericht.

Werde ich informiert, wenn der Täter entlassen wird (einschließlich vorzeitige oder bedingte Entlassung) oder aus der Haft flieht?

Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Opferkontaktregelung (Victim Contact Scheme) der Bewährungshilfe (National Probation Service) wird Opfern von Gewalt- und Sexualverbrechen angeboten, wenn der Straftäter zu einer Strafe von mindestens 12 Monaten verurteilt worden ist. Im Rahmen der Opferkontaktregelung soll eine Kontaktperson (Victim Liaison Officer) dem Opfer mit Informationen und Beratung über das Strafverfahren zur Seite stehen. Dazu gehört, dass das Opfer nach Ermessen der Bewährungshilfe über die wichtigsten Etappen der Strafverbüßung - wie die Verlegung des Täters in den offenen Vollzug oder seine Entlassung - informiert wird und dass Bedingungen in Bezug auf das Opfer vorgetragen werden, die bei der bedingten Entlassung des Straftäters eine Rolle spielen können.

Wenn Sie Opfer eines Gewalt- oder Sexualstraftäters^[1] sind, der zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 12 Monaten verurteilt oder nach Maßgabe des Mental Health Act von 1983 in einer Klinik untergebracht wurde, haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Zeugenkontaktstelle Sie über die Opferkontaktregelung und darüber informiert, dass Ihre Daten innerhalb von 20 Arbeitstagen automatisch an die Bewährungshilfe weitergeleitet werden, sofern Sie der Weitergabe nicht widersprochen haben.

Im Rahmen der Opferkontaktregelung sind Sie berechtigt:

zu entscheiden, ob Sie über wichtige Etappen der Strafverbüßung des Täters informiert werden wollen;

eine Kontaktperson bei der Bewährungshilfe zu erhalten, es sei denn, Sie sind Opfer eines Straftäters geworden, der als Patient keinen besonderen Beschränkungen unterliegt (siehe unten);
informiert zu werden und der Bewährungshilfe Ihre Bedingungen aus Sicht des Opfers vorzutragen, die im Falle einer bedingten Entlassung des Täters oder seiner Entlassung zu berücksichtigen sind. Beispielsweise könnte dem Straftäter untersagt werden, Kontakt zu Ihnen oder Ihrer Familie aufzunehmen;
von der Bewährungshilfe über alle Auflagen informiert zu werden, die für einen Straftäter nach seiner Entlassung in Bezug auf Sie oder Ihre Familie gelten; zu erfahren, wann diese Auflagen enden;
sonstige Informationen zu erhalten, die die Bewährungshilfe in dieser Sache für angebracht hält, u. a. über wichtige Etappen der Strafverbüßung oder die Behandlung eines Patienten in einer geschlossenen oder offenen psychiatrischen Klinik.

Auch als Hinterbliebener des Opfers eines Straftäters, der wegen eines Gewalt- oder Sexualverbrechens zu einer Haftstrafe von mindestens 12 Monaten verurteilt wurde oder in einer geschlossenen Klinik zur Behandlung untergebracht ist, können Sie die Opferkontaktregelung in Anspruch nehmen. Wenn Sie nicht zu den nächsten Angehörigen des Opfers gehören, liegt die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Regelung im Ermessen der Bewährungshilfe.
Wenn Sie Elternteil oder Vormund oder Betreuer eines Opfers unter 18 Jahren, eines schutzbedürftigen Erwachsenen oder einer Person sind, die auf andere Weise nicht in der Lage ist, die Opferkontaktregelung in Anspruch zu nehmen, können Sie dies im Namen der betreffenden Person tun. Ein Elternteil, Vormund oder Betreuer wird jedoch nicht dazu aufgefordert, wenn davon ausgegangen wird, dass dies nicht im Interesse des Opfers ist.

Maßnahmen zum Schutz des Opfers bei Flucht des Straftäters

Sollte tatsächlich ein Täter aus dem Gewahrsam fliehen, werden Sie von der Polizei informiert. Sobald die Polizei Kenntnis von der Flucht hat oder von der Haftanstalt, dem Youth Offending Team, der Klinik oder der Abschiebeeinrichtung benachrichtigt wurde, werden Sie nach Möglichkeit über die Flucht und über die zu Ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen informiert, falls ein erhebliches Risiko besteht, dass der Täter Ihnen erneut Schaden zufügen könnte.

[1] Gemäß 45 Absatz 2 des Domestic Violence, Crime and Victims Act 2004.

Werde ich in die Entscheidung über die Haftentlassung oder die Strafaussetzung zur Bewährung einbezogen? Kann ich beispielsweise eine Aussage machen oder Einspruch einlegen?

Wenn Sie die Opferkontaktregelung in Anspruch nehmen und der Bewährungsausschuss (Parole Board) die Entlassung des Straftäters oder seine Entlassung in den offenen Vollzug prüft, sind Sie berechtigt:
von der Bewährungshilfe (National Probation Service) informiert zu werden, sobald eine Anhörung vor dem Bewährungsausschuss (Parole Board) stattfindet; sich vor dem Bewährungsausschuss zu den Bewährungsauflagen (siehe Glossar) zu äußern;
eine Erklärung zu erhalten, wenn eine von Ihnen verlangte Auflage nicht in die Bedingungen der Entlassung aufgenommen wird;
von Ihrer Kontaktperson über die Opfererklärung (Victim Personal Statement, VPS) und über die Verwendung dieser Erklärung durch den Bewährungsausschuss informiert zu werden;
eine Opfererklärung abzugeben, die an den Bewährungsausschuss übermittelt wird;
um die Teilnahme an einer mündlichen Anhörung des Bewährungsausschusses zu ersuchen, auf der Sie Ihre Opfererklärung vortragen können, sofern der Ausschuss eine mündliche Anhörung für angebracht hält.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 - Entschädigung

Wie kann ich gegenüber dem Täter Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen? (z. B. Gerichtsverfahren, Zivilklage, Adhäsionsverfahren)

Criminal Injuries Compensation Scheme 2012

Die Entschädigungsregelung für Opfer von Gewalttaten (Criminal Injuries Compensation Scheme) ist eine staatlich finanzierte Regelung zur Entschädigung unschuldiger Opfer von Gewalttaten in Großbritannien. Die dafür zuständige Behörde (Criminal Injuries Compensation Authority) verwaltet die Regelung und entscheidet über alle Ansprüche. Nicht jeder Anspruch auf Entschädigung wird positiv beschieden. Dafür muss der Antragsteller die Anforderungen nach Maßgabe der Regelung erfüllen.

Einen Leitfaden zur Entschädigungsregelung finden Sie [hier](#)

Einen Antrag können Sie [hier](#) stellen.

Gerichtlich angeordnete Entschädigung

Magistrates' Courts können pro Anklage eine Entschädigungszahlung bis zu 5000 Pfund anordnen. Der Crown Court ist nicht an einen Höchstbetrag gebunden, muss jedoch die finanziellen Verhältnisse des Täters berücksichtigen.

Das Gericht muss eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung aller Beweise und Aussagen von Anklage und Verteidigung festlegen.

Die Gerichte messen der Entschädigungsanordnung große Bedeutung bei. Wird keine entsprechende Anordnung erlassen, muss dies begründet werden.

Weitere Informationen zu Entschädigungsanordnungen des Crown Court finden Sie [hier](#).

Privatklage

Ob Sie eine Privatklage anstrengen wollen, bleibt Ihnen als Opfer überlassen. Ihre Klage kann sich auf andere Entschädigungsansprüche auswirken. Am besten nehmen Sie eine Rechtsberatung in Anspruch.

Wie Sie eine Privatklage anstrengen können, erfahren Sie [hier](#).

Das Gericht hat den Täter dazu verurteilt, mir Schadenersatz/eine Entschädigung zu zahlen. Wie kann ich sicherstellen, dass der Täter zahlt?

Die Vollstreckung einer Entschädigungsanordnung ist Sache der Gerichte.

Kann der Staat eine Vorauszahlung leisten, falls der Täter nicht zahlt? Unter welchen Voraussetzungen?

Nein, in England und Wales ist keine Vorauszahlung auf eine gerichtlich angeordnete Entschädigung möglich.

Habe ich Anspruch auf Entschädigung durch den Staat?

Möglicherweise steht Ihnen aufgrund der Entschädigungsregelung für Opfer von Gewalttaten eine Entschädigung zu; weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Habe ich Anspruch auf Entschädigung, wenn der Täter nicht verurteilt wird?

Nach der Entschädigungsregelung für Opfer von Gewalttaten können Sie auch dann einen Anspruch auf Entschädigung haben, wenn der Täter unbekannt ist oder nicht verurteilt wurde. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Habe ich Anspruch auf eine Sofortzahlung, solange ich auf die Entscheidung über meinen Anspruch auf Entschädigung warte?

Wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass Sie die Voraussetzungen für eine Entschädigung erfüllen, die endgültige Entscheidung aber noch aussteht, wird sie möglicherweise eine Abschlagszahlung leisten. Eine endgültige Entscheidung wird die zuständige Behörde vermutlich erst dann treffen, wenn die Langzeitfolgen Ihrer Verletzung feststehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

An wen kann ich mich wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten?

Der Opferinformationsdienst (Victims' Information Service) bietet Informationen über die in Ihrer Nähe befindlichen Unterstützungsdienste, Möglichkeiten der Restorative Justice, das Strafjustizsystem sowie den Verfahrensregeln für Opfer von Straftaten (Victims' Code) und der Zeugen-Charta (Witness Charter): [Victims' Information Service](#).

Das Justizministerium gewährt Zuschüsse für die Unterstützung von Dienstleistungen für Opfer. Außerdem erhalten die Polizeibeauftragten (Police and Crime Commissioners) Zuschüsse für die örtliche Vermittlung/Bereitstellung psychologischer Unterstützung und praktischer Hilfe für Opfer von Straftaten gemäß 143 des Anti-social Behaviour, Crime and Policing Act von 2014.

Auf lokaler Ebene finanzierte Dienste finden Sie auf den Websites der zuständigen Polizeibeauftragten (Police and Crime Commissioners). Den jeweiligen Polizeibeauftragten finden Sie [hier](#).

Informationen zum nächstgelegenen Beratungszentrum für Opfer von Sexualstraftaten (Sexual Assault Referral Centre) erhalten Sie über das Beratungstelefon [NHS 111 non-emergency service](#), Ihren Hausarzt, die Notaufnahme des örtlichen Krankenhauses (Accident & Emergency, A&E) oder die Website des Nationalen Gesundheitsdiensts [NHS Choices](#). <https://www.nhs.uk/Service-Search/Rape-and-sexual-assault-referral-centres/LocationSearch/364>

Hotline der Opferhilfe

Der Opferinformationsdienst hat folgende Rufnummer: +44 808 168 9293.

Ist die Opferhilfe kostenfrei?

Ja.

Welche Art von Unterstützung kann ich von staatlichen Behörden oder Diensten erhalten?

Die Polizei muss Sie darüber informieren, wo und wie Sie Beratung oder Unterstützung, ärztliche Hilfe und fachliche (z. B. psychologische) Unterstützung bekommen und wo Sie alternative Unterbringungsmöglichkeiten finden.

Nach [Teil 7 des Housing Act von 1996](#) müssen die örtlichen Wohnungsämter Einzelpersonen und Familien, die wohnungslos sind und Hilfe benötigen, unterstützen.

Der Nationale Gesundheitsdienst (NHS) bietet Unterstützung für:

[Menschen mit posttraumatischer Belastungsstörung](#),

[Opfer sexueller Übergriffe](#),

[Opfer häuslicher Gewalt](#).

Welche Art von Unterstützung kann ich von Nichtregierungsorganisation erhalten?

Viele Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen bieten Opfern von Verbrechen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Hilfe, Unterstützung und Beratung sowie andere allgemeine und fachspezifische Dienste.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.